GASTBEITRÄGE UND WEITERE INFORMATIONEN

Ilke Borowski, Universität Osnabrück:
Viel Potential für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Elbegebiet - Fallstudie in HarmoniCOP abgeschlossen

Die Elbe geht viele an: In dem fast 150.000 km² großen Einzugsgebiet treffen zahlreiche Nutzungen wie Landwirtschaft, Auenschutz oder Einleitungen aus kommunalen Kläranlagen, mal ergänzend, mal konkurrierend zusammen. Dem wird in der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie Rechnung getragen mit dem Anspruch alle interessierten Stellen einzubinden.

Das Projekt HarmoniCOP (**Harmoni**zing **Co**llaborative **P**lanning, siehe auch www.harmonicop.info) sieht den Erfolg von Beteiligungsprozessen wesentlich daran gebunden, ob soziales Lernen stattfindet. Soziales Lernen heißt, dass die Verhandlungspartner sich im Laufe des Beteiligungsprozesses besser ineinander hineinversetzen können und eine gemeinsame Perspektive auf die Situation entsteht. Diese Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses unterstützt die erfolgreiche und gemeinsame Suche nach Problemlösungen. In der Regel findet auch eine Erhöhung der Kompromissbereitschaft statt.

Die Universität Osnabrück und Ecologic (Berlin) haben die deutsche HarmoniCOP-Fallstudie mit Unterstützung der IKSE im Elbegebiet durchgeführt. Dabei wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Umsetzung der WRRL auf unterschiedlichen Skalen analysiert: Während auf regionaler Ebene die Ansätze in Brandenburg und Thüringen exemplarisch untersucht wurden, ging es auf der nationalen und internationalen Ebene um die Abschätzung des Potentials für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsbeteiligung.

In einem grenzüberschreitenden Einzugsgebiet wie der Elbe ist schon durch die Größe des Gebiets sowohl die Vielfalt der Behörden als auch der (potentiellen) Interessenvertreter für alle Beteiligten schwer zu durchschauen. Die Fallstudie zeigt, dass trotz komplexer Strukturen jedoch ein gutes Potential für Beteiligung im Elbegebiet besteht. Viele Akteure – nicht nur aus Umwelt und Landwirtschaft – signalisieren Interesse, bei der Umsetzung der WRRL mitzuwirken. In der Regel sind jedoch notwendige Ressourcen (Geld, Zeit, Kompetenz) für eine Beteiligung knapp bemessen. Die Beispiele sowohl auf regionaler als auch internationaler Ebene zeigen, dass eine transparente Struktur von Beteiligungsprozessen gerade vor dem Hintergrund sozialen Lernens grundlegend für den Erfolg ist.

Die Ergebnisse dieser und der anderen 8 Studien werden bis Ende 2005 in einem Handbuch aufgearbeitet werden, das den zuständigen Behörden helfen soll, das Potential sozialer Lernprozesse bei der Öffentlichkeitsbeteiligung besser zu nutzen. Der vollständige Bericht der Fallstudie (einschließlich deutscher Zusammenfassung) sowie die Berichte der anderen 8 Studien können unter www.harmonicop.info heruntergeladen werden. Weitere Auskunft erteilt Ilke Borowski (Universität Osnabrück, Tel. 0541/969- 3328, E-Mail: borowski@usf.uos.de).

Michael Bender, Grüne Liga e. V.:
Umweltverbände und Wasserrahmenrichtlinie im Elbeeinzugsgebiet

Die IKSE räumt seit dem Jahre 2003 Vertretern der Landwirtschaft, der Industrie und der Umweltverbände einen Beobachterstatus bei ihrer Vollversammlung ein. Auch für die Arbeitsgruppen können Beobachter nominiert werden. Von letzterer Möglichkeit machten bislang allerdings nur die deutschen Umweltverbände gebrauch. In der Praxis können die dafür nominierten Personen nicht nur dem Geschehen lauschen, sondern auch Kommentare abgeben und Vorschläge unterbreiten. Dies ist – soweit es nicht die Tagesordnung sprengt – sogar ausdrücklich gewünscht.

Zumindest auf deutscher Seite besteht auf Ebene des nationalen Einzugsgebiets, für das die FGG – Elbe die wasserrahmenrichtlinienbezogene Arbeit koordiniert, keine direkte Beteiligungsmöglichkeit. Hier stellen die 10 betroffenen Bundesländer in unterschiedlichem Maße Möglichkeiten zur Verfügung. Europaweit beispielgebend dürfte dabei Schleswig-Holstein sein, wo die Öffentlichkeit bereits die Erarbeitung der ersten Analyse des Flusseinzugsgebiets begleiten und mit Kenntnissen und Daten anreichern konnte. In den Arbeitsgruppen auf Bearbeitungsgebietsebene befinden die Vertreter aus den verschiedenen Bereichen bereits seit dem letzten Jahr über erste vorgezogene Maßnahmen. Vorgezogene Pilotvorhaben hat auch Thüringen ausgelobt. Aus Sicht von Umweltverbänden zeigt dieses Vorgehen in die richtige Richtung. Es kann nicht Sinn der Wasserrahmenrichtlinienumsetzung sein, bis zur Fertigstellung der Bewirtschaftungs- und Maßnahmepläne im Jahre 2009 zu warten und dann zu hoffen, dass ab diesem Zeitpunkt die Mittel zur Umsetzung zur Verfügung stehen werden. Im gleichen Atemzug muss das Verschlechterungsverbot in der wasserwirtschaftlichen Genehmigungspraxis größeres Gewicht erhalten, sei es beim Hochwasserschutz, beim Ausbau und bei der Unterhaltung von Gewässern oder bei der Wasserkraftgewinnung.

Besonders kritisch sehen die Verbände die Pläne zum Ausbau und zur Unterhaltung von Binnenwasserstraßen im Elbeeinzugsgebiet. Das beginnt bei den Staustufen im tschechischen Lauf der Elbe und setzt sich fort mit dem deutschen Elbelauf bis hin zum Ausbau der Zufahrt zum Überseehafen in Hamburg. Auch der überdimensionierte Ausbau der Verbindungsstrecken zu anderen Flüssen wie beim Verkehrsprojekt „Deutsche Einheit" Nr. 17 (Havelausbau) sowie bei der Idee eines Donau-Elbe-Oder-Kanals und das Vorhaben eines Saalekanals stehen im Fokus der Aufmerksamkeit bei Umweltverbänden und Bürgerinitiativen.

Der Bericht 2005 – die erste Gesamteinschätzung über bekannte Belastungsfaktoren, den Monitoring- und Handlungsbedarf nach Wasserrahmenrichtlinie kann eine gute Grundlage zur Diskussion der jetzt vorrangigen Aufgaben sein. Die konkrete Ableitung für einzelne Gewässerabschnitte steckt bei vielen dieser „Wasserkörper" noch in den Kinderschuhen. An dieser Stelle wird sich letztendlich zeigen, ob sich die Wasserrahmenrichtlinie in der Praxis als ein Meilenstein des Gewässerschutzes oder ein Papiertiger erweist.

Hinweis
Der Inhalt der Gastbeiträge muss nicht den Standpunkt der IKSE widerspiegeln.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN ZUR UMSETZUNG DER WASSERRAHMENRICHTLINIE SIND AUF FOLGENDEN INTERNETSEITEN ABRUFBAR:	
Für den deutschen Teil des Einzugsgebiets der Elbe	
Flussgebietsgemeinschaft Elbe	www.fgg-elbe.de
Für den tschechischen Teil des Einzugsgebiets der Elbe	
Ministerium für Umwelt der Tschechischen Republik	www.env.cz
Ministerium für Landwirtschaft der Tschechischen Rep.	www.mze.cz
Staatl. Wasserwirtschaftsbetrieb Elbe (Povodí Labe)	www.pla.cz
Staatl. Wasserwirtschaftsbetrieb Moldau (Povodí Vltavy)	www.pvl.cz
Staatl. Wasserwirtschaftsbetrieb Eger (Povodí Ohře)	www.poh.cz
Forschungsinstitut für Wasserwirtschaft VÚV TGM	www.vuv.cz
Für den österreichischen Teil des Einzugsgebiets der Elbe	
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	www.lebensministerium.at
Land Oberösterreich	www.ooe.gv.at
Land Niederösterreich	www.noel.gv.at
Für den polnischen Teil des Einzugsgebiets der Elbe	
Ministerium für Umwelt der Republik Polen	www.mos.gov.pl
Regionale Wasserwirtschaftsverwaltung Wrocław	www.rzgw.wroc.pl
Weitere Links:	
Internationale Kommission zum Schutz der Elbe	www.ikse-mkol.de
Portal zur Wasserrahmenrichtlinie	www.wasserblick.net
Portal der Umweltverbände in Deutschland	www.wrrl-info.de

Herausgeber:
Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE)

Fürstenwallstraße 20
39104 Magdeburg
Postanschrift:
Postfach 1647/1648
39006 Magdeburg

Tel. +49 391 400 03-0
Fax +49 391 400 03-11
E-Mail: ikse.mkol@t-online.de
Internet: www.ikse-mkol.de

WASSERRAHMENRICHTLINIE IM EINZUGSGEBIET DER ELBE

Am 22.12.2000 trat die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik" (im Folgenden als Wasserrahmenrichtlinie bezeichnet) in Kraft. Mit dieser Richtlinie erhielt die Gewässerschutzpolitik in Europa ein neues Fundament. Der Großteil der bisherigen europäischen Gewässerschutzregelungen wurde gebündelt und gleichzeitig um moderne neue Aspekte des Gewässerschutzes ergänzt. Oberflächengewässer und das Grundwasser sowie Übergangs- und Küstengewässer müssen als Ganzes betrachtet und über Länder- und Staatsgrenzen bewirtschaftet werden. Mit dem Beitritt der Tschechischen Republik und Polen zur EU unterliegt das gesamte Elbeeinzugsgebiet der Richtlinie.

Einzugsgebiet der Elbe			
Fläche: 148 268 km²			
davon:	Deutschland	97 175 km²	(65,54 %)
	Tschechische Republik	49 933 km²	(33,68 %)
	Österreich	921 km²	(0,62 %)
	Polen	239 km²	(0,16 %)
Länge: 1 094,3 km			
davon:	Deutschland	727,0 km	(66,4 %)
	Tschechische Republik	367,3 km	(33,6 %)
Einwohner: 24,52 Mio.			
davon:	Deutschland	18,50 Mio.	(75,4 %)
	Tschechische Republik	5,95 Mio.	(24,3 %)
	Österreich	0,05 Mio.	(0,2 %)
	Polen	0,02 Mio.	(0,1 %)

ZIEL ist es, bis zum Jahr 2015 europaweit einen guten Zustand aller Flüsse, Seen, Küstengewässer und des Grundwassers zu erreichen. Dafür müssen bis 2009 für die einzelnen Flussgebietseinheiten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme erarbeitet werden. Grundlage für die Erstellung der Pläne und Programme ist die Bestandsaufnahme der ökologischen, ökonomischen und soziologischen Ausgangssituation. Nach der Richtlinie war diese Bestandsaufnahme Ende 2004 abzuschließen und ist der Europäischen Kommission hierüber bis zum 22. März 2005 ein zusammenfassender Bericht zu übermitteln.

EIN ZENTRALER ANSATZ der Wasserrahmenrichtlinie ist das gemeinsame koordinierte Vorgehen der an der Flussgebietseinheit beteiligten Staaten.

DIE INTERNATIONALE FLUSSGEBIETSEINHEIT ELBE erstreckt sich über die Hoheitsgebiete der EU-Mitgliedsstaaten Deutschland, Tschechische Republik, Österreich und Polen. Um eine effektive koordinierte Vorgehensweise zu erreichen, haben sich die vier Staaten darauf verständigt, die Flussgebietseinheit in zehn Koordinierungsräume zu unterteilen und die internationale Koordinierung und ihre Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie unter dem Dach der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) durchzuführen.

Name des Koordinierungsraumes	Größe (km²)	Anteil am Elbegebiet (%)	Federführender Staat / Bundesland	Staaten mit Anteil am Koordinierungsraum
Obere und Mittlere Elbe (HSL)	13 709	9,10	CZ	CZ, PL
Obere Moldau (HVL)	11 986	7,95	CZ	CZ, A, D
Berounka (BER)	8 872	5,89	CZ	CZ, D
Untere Moldau (DVL)	7 273	4,83	CZ	CZ
Eger und Untere Elbe (ODL)	9 569	6,35	CZ	CZ, D
Mulde-Elbe-Schwarze Elster (MES)	18 738	12,44	D / SN	D, CZ
Saale (SAL)	24 167	16,04	D / ST	D, CZ
Mittlere Elbe/ Elde (MEL)	16 551	10,99	D / ST	D
Havel (HAV)	23 860	15,84	D / BB	D, CZ
Tideelbe (TEL)	15 921	10,57	D / SH	D

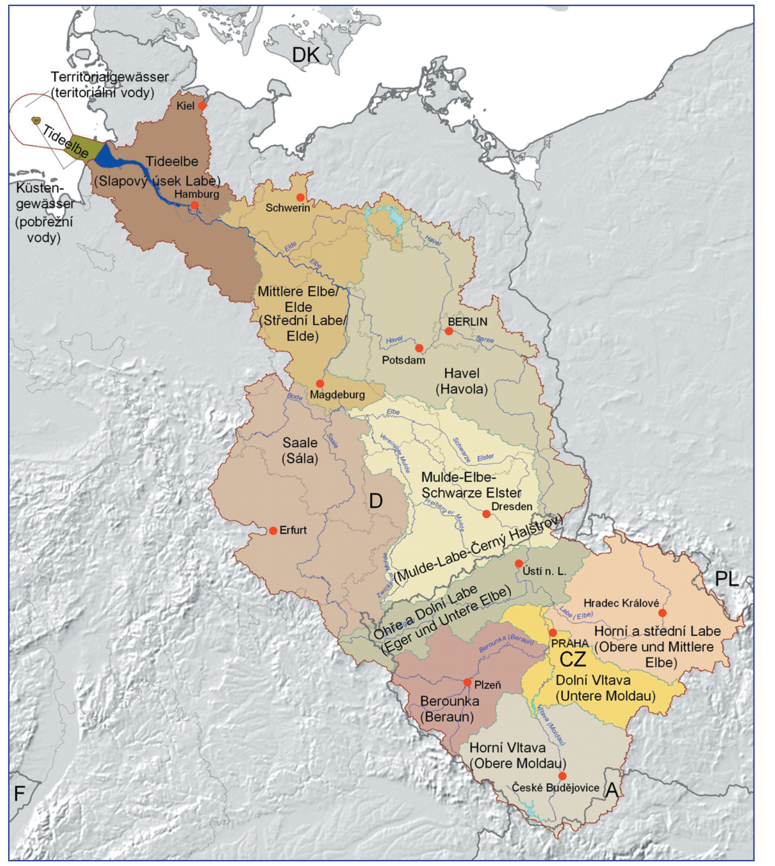

Koordinierungsräume in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe
Quelle: UBA (D)

Zuständige Behörden
Zur administrativen Durchsetzung der Richtlinie haben die Staaten zuständige Behörden, deren rechtlichen Status und deren Zuständigkeiten auf nationaler und internationaler Ebene zu benennen und der Europäischen Kommission zu melden. Deutschland, die Tschechische Republik, Österreich und Polen übermittelten im Juni 2004 die geforderten Informationen. Eine Zusammenfassung der Information über die zuständigen Behörden ist auch im Bericht der internationalen Flussgebietseinheit Elbe gemäß Art. 15 Abs. 2 der Wasserrahmenrichtlinie (Bericht 2005) enthalten.

Informationsblätter der IKSE
Ein wesentliches Prinzip der Richtlinie ist die intensive Einbindung der Öffentlichkeit in alle Phasen der Umsetzung. Ein Element der internationalen Information und Anhörung ist die Herausgabe von unregelmäßig erscheinenden Informationsblättern der IKSE. Dabei wird die interessierte Öffentlichkeit mit Ergebnissen und dem Fortschritt bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe bekannt gemacht und erhält gleichzeitig die Möglichkeit, ihre Belange einzubringen.

Bericht 2005 der internationalen Flussgebietseinheit Elbe gemäß Artikel 15 Abs. 2 der Wasserrahmenrichtlinie

Wie von der Richtlinie gefordert, haben die Staaten in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe eine Analyse der wasserwirtschaftlichen und der ökonomischen Situation im Einzugsgebiet der Elbe durchgeführt. Ziel war es, auf der Grundlage der anthropogenen Belastungen der Oberflächengewässer und des Grundwassers **eine Abschätzung der Erreichung der Umweltziele bei den Oberflächen- und Grundwasserkörpern** vorzunehmen. Die erheblich veränderten und künstlichen Oberflächenwasserkörper wurden vorläufig bestimmt. Ergänzt wurde dies durch eine **wirtschaftliche Analyse** der Wassernutzung. Die wirtschaftliche Analyse soll ausreichend detaillierte Informationen zur Berücksichtigung des Kostendeckungsprinzips, zu den Anreizen der Wassergebührenpolitik sowie zu den Kosten von Maßnahmen liefern. Im Gesamtkonzept der Wasserrahmenrichtlinie haben ökonomische Ansätze eine Reihe weiterer Funktionen, die für das Erreichen der Umweltziele von großer Bedeutung sind. Im Artikel 4 der Wasserrahmenrichtlinie sind Ausnahmetatbestände zu den ökologischen Zielsetzungen beschrieben, deren Anwendbarkeit teilweise mit Hilfe von ökonomischen Überlegungen zu beurteilen ist. Ferner wurde ein Verzeichnis aller nach EG-Recht ausgewiesenen Gebiete zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers oder zur Erhaltung von unmittelbar vom Wasser abhängigen Lebensräumen und Arten (**Schutzgebiete**) erstellt. Die Ergebnisse dieser Arbeiten in den jeweiligen Staaten wurden für die internationale Flussgebietseinheit Elbe in einen gemeinsamen Bericht, den Bericht 2005 der internationalen Flussgebietseinheit Elbe gemäß Artikel 15 Abs. 2 der Wasserrahmenrichtlinie, zusammengefasst.

Oberflächengewässer

In der internationalen Flussgebietseinheit Elbe wurden insgesamt 3 954 Oberflächenwasserkörper (Fließgewässer, stehende Gewässer, Übergangsgewässer und Küstengewässer) ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der in den einzelnen Staaten in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe ausgewiesenen Oberflächenwasserkörper sowie der vorläufig ausgewiesenen künstlichen und erheblich veränderten Oberflächenwasserkörper.

Ausweisung der Oberflächenwasserkörper, vorläufige Ausweisung künstlicher und erheblich veränderter Oberflächenwasserkörper

Staat	Gesamt	Künstlich		Erheblich verändert	
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%
Deutschland	3 274	835	25,5	642	19,6
Tschechische Republik	650	2	0,3	325	50,0
Österreich	19	2	10,5	10	52,6
Polen	11	0	0,0	0	0,0
Gesamt	3 954	839	21,2	977	24,7

Abschätzung der Zielerreichung hinsichtlich des guten Zustands bei Oberflächenwasserkörpern

Im Rahmen der Beurteilung der Auswirkungen signifikanter Belastungen auf das Erreichen der Umweltziele wurden die Oberflächenwasserkörper in die drei Klassen „Zielerreichung wahrscheinlich“, „Zielerreichung unklar“ und „Zielerreichung unwahrscheinlich“ eingestuft. Die Klasse „Zielerreichung unklar“ enthält die Wasserkörper, für die die vorhandenen Daten keine sichere Einstufung erlauben bzw. keine Daten vorliegen.

Für die Wasserkörper, deren Zielerreichung als „unklar“ oder „unwahrscheinlich“ eingestuft wurde, wird, soweit angezeigt, eine weitergehende Beschreibung vorgenommen. Damit können bestehende Datendefizite beseitigt und die Ausgestaltung der Überwachungsprogramme und der Maßnahmenprogramme optimiert werden.

Die Zielerreichung wird bei 11 % aller Oberflächenwasserkörper als wahrscheinlich, bei 26 % als unklar und bei 63 % als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Neben der Belastung der **Fließgewässer** aus Punktquellen spielt die Belastung aus diffusen Quellen, insbesondere aus der Landwirtschaft, eine bedeutende Rolle. Sie kann bei einigen Stoffen, wie zum Beispiel bei Stickstoff und Phosphor, die Belastung aus Punktquellen deutlich übersteigen. In Deutschland sind auch für die meisten Schwermetalle die Einträge aus diffusen Quellen weitaus größer als aus Punktquellen.

Abschätzung der Zielerreichung hinsichtlich des guten Zustands für Fließgewässer-Wasserkörper

Staat	Zahl der Wasserkörper	Abschätzung der Zielerreichung hinsichtlich des guten Zustands					
		wahrscheinlich	%	unklar	%	unwahrscheinlich	%
Deutschland	2 838	263	9,3	704	24,8	1 871	65,9
Tschechische Republik	600	0	0,0	160	26,7	440	73,3
Österreich	17	6	35,3	6	35,3	5	29,4
Polen	11	11	100,0	0	0,0	0	0,0
Gesamt	3 466	280	8,1	870	25,1	2 316	66,8

Fast alle **stehenden Gewässer** im Einzugsgebiet der Elbe weisen Defizite hinsichtlich der Trophie und der Makrophyten auf. Der chemische Zustand der Seen konnte aufgrund fehlender Daten teilweise nicht mit in die Abschätzung einbezogen werden. Die Analyse der Belastungssituation zeigte auch hier in den meisten Fällen eine hohe landwirtschaftliche Nutzung im Einzugsgebiet. Direkte Schmutzwassereinleitungen von größeren Kläranlagen finden in der Regel nicht statt.

Alle Oberflächenwasserkörper der Kategorie „See“ im tschechischen Teil des Einzugsgebiets der Elbe werden als erheblich veränderte bzw. künstliche Wasserkörper eingestuft und werden erst in der nächsten Etappe näher bewertet. Trotzdem wurde bei einigen dieser Wasserkörper aufgrund der Detailkenntnisse der zuständigen Bewirtschaftungsbetriebe festgestellt, dass die Zielerreichung unwahrscheinlich ist.

Abschätzung der Zielerreichung hinsichtlich des guten Zustands für Wasserkörper der stehenden Gewässer

Staat	Zahl der Wasserkörper	Abschätzung der Zielerreichung hinsichtlich des guten Zustands					
		wahrscheinlich	%	unklar	%	unwahrscheinlich	%
Deutschland	432*	142	32,9	109	25,2	178	41,2
Tschechische Republik	50	0	0,0	44	88,0	6	12,0
Österreich	2	2	100,0	0	0,0	0	0,0
Polen	0	-	-	-	-	-	-
Gesamt	484*	144	29,8	153	31,6	184	38,0

* 3 Wasserkörper wurden nicht beurteilt

Die Zielerreichung der Wasserrahmenrichtlinie wird im **Übergangsgewässer** der Tideelbe insgesamt als „unwahrscheinlich“ eingestuft. Wegen der unveränderbaren Sturmflutschutzmaßnahmen und der nicht reversiblen morphologischen Veränderungen im Bereich der Fahrrinne wird das Übergangsgewässer der Elbe vorläufig als „erheblich verändert“ gekennzeichnet.

Im **Küstengewässer** der internationalen Flussgebietseinheit Elbe wirken sich vor allem die höheren Nährstoff- und die Schadstoffkonzentrationen in signifikant negativer Weise auf die Artenzusammensetzung und die Abundanz der benthischen Lebensgemeinschaften und des Phytoplanktons aus. Aufgrund der hohen Nährstoffeinträge aus dem Zufluss der Elbe, aber auch aus den angrenzenden Küstengewässern ist davon auszugehen, dass alle vier Wasserkörper des Küstengewässers Elbe die Umweltqualitätsziele der Wasserrahmenrichtlinie wahrscheinlich nicht erreichen werden.

Die Analyse der Oberflächengewässer nach Artikel 5 und Anhang II der Wasserrahmenrichtlinie ist durch eine Reihe von Unsicherheiten gekennzeichnet. Für einige Komponenten zur Bewertung der Zielerreichung hinsichtlich des guten Zustands waren keine endgültigen Kriterien verfügbar (z. B. Qualitätsnormen für prioritäre Stoffe). Ferner lagen die endgültigen und zwischen den Staaten kalibrierten Verfahren zur Bewertung der biologischen Qualitätskomponenten nach Wasserrahmenrichtlinie noch nicht vor. Infolgedessen erfolgte die Analyse der Belastungen und Auswirkungen sowie die Ausweisung von Wasserkörpern, die wahrscheinlich den guten ökologischen Zustand nicht erreichen werden, nur auf der Grundlage „vorläufiger Ziele“.

Für die Erarbeitung des Bewirtschaftungsplans 2009 ist eine Bewertung des Zustands auf der Grundlage der Überwachungsprogramme nach Artikel 8 der Richtlinie, die Ende 2006 einsatzbereit sein müssen, vorzunehmen.

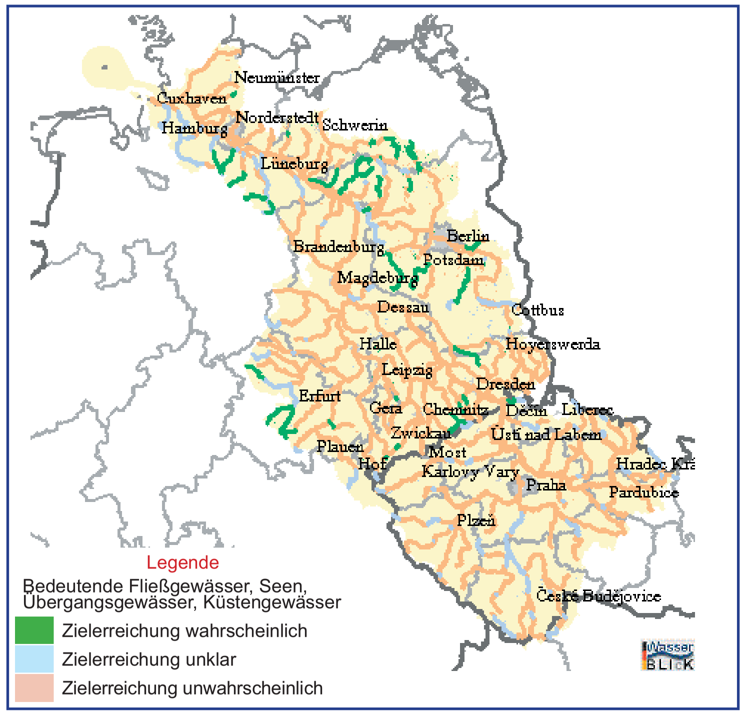

Abschätzung der Zielerreichung hinsichtlich des guten Zustands bei Oberflächenwasserkörpern

Grundwasser

In der internationalen Flussgebietseinheit Elbe wurden 310 Grundwasserkörper mit Flächen von 6 bis 6 050 km² ausgewiesen. Insgesamt 16 dieser Wasserkörper sind **oberflächennahe** Grundwasserkörper, 285 liegen **in Hauptgrundwasserleitern** und 9 sind **tiefe Grundwasserkörper**. Die Fläche der Grundwasserkörper in Hauptgrundwasserleitern, die der internationalen Flussgebietseinheit Elbe zugeordnet wurden, beträgt 147 208 km². Die durchgeführte Bestandsaufnahme ergab, dass die Ausweisung von international grenzüberschreitenden Grundwasserkörpern zur Zeit nicht notwendig ist.

Bei der Ermittlung der Belastungen aus diffusen Schadstoffquellen wurden die Stickstoffeinträge in Boden und Gestein aus der Landwirtschaft, die atmosphärische Stickstoff- und Schwefeldeposition sowie der Einfluss der in der Landwirtschaft eingesetzten Pflanzenschutzmittel betrachtet.

Direkteinleitungen in das Grundwasser sind als punktuelle Schadstoffquellen für die internationale Flussgebietseinheit Elbe nicht relevant. Die Altlasten sind allerdings als signifikante punktuelle Schadstoffquellen anzusehen.

Zur Ermittlung der mengenmäßigen Belastung wurden die Daten zu Grundwasserentnahmen aus den nationalen Datenbanken genutzt. Künstliche Grundwasseranreicherungen gehören in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe nicht zu den signifikanten Belastungen.

Sonstige anthropogene Einwirkungen, die eine Belastung für das Grundwasser darstellen, stehen im Wesentlichen mit Bergbauaktivitäten im Zusammenhang, nämlich mit dem stillgelegten Uranabbau und sowohl aktivem als auch stillgelegtem Braunkohlebergbau.

Abschätzung der Erreichung der Umweltziele bei Grundwasserkörpern

In der internationalen Flussgebietseinheit Elbe wurde für 158 Grundwasserkörper ermittelt, dass es unwahrscheinlich bzw. unklar ist, dass die Umweltziele hinsichtlich des chemischen Zustands erreicht werden, hinsichtlich des mengenmäßigen Zustands für 40. Darunter sind 28 Grundwasserkörper, auf die beides zutrifft. In Bezug auf die Gesamtzahl von 310 der Grundwasserkörper sind das 51, 13 bzw. 9 %. Bezogen auf die Fläche der in den drei verschiedenen Niveaus insgesamt ausgewiesenen Grundwasserkörper sind das für die oberflächennahen Grundwasserkörper 83 % der Fläche von 1 258 km², für die Grundwasserkörper in Hauptgrundwasserleitern 44 % der Fläche von 147 208 km² und für die tiefen Grundwasserkörper 38 % der Fläche von 7 515 km².

Flächenanteil der Grundwasserkörper mit unklarer / unwahrscheinlicher Zielerreichung

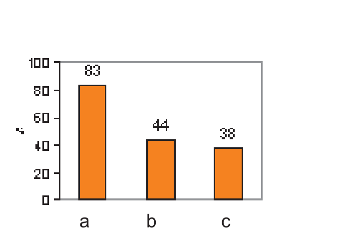

Anzahl der Grundwasserkörper mit unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung

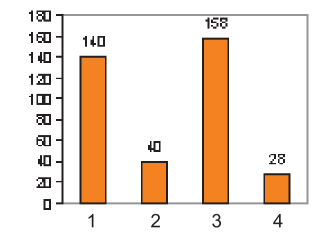

a oberflächennahe Grundwasserkörper
b Grundwasserkörper in Hauptgrundwasserleitern
c tiefe Grundwasserkörper

1 Zielerreichung *wahrscheinlich*
2 Zielerreichung *unklar / unwahrscheinlich* hinsichtlich des **mengenmäßigen** Zustands
3 Zielerreichung *unklar / unwahrscheinlich* hinsichtlich des **chemischen** Zustands
4 Zielerreichung *unklar / unwahrscheinlich* hinsichtlich des **mengenmäßigen und chemischen** Zustands

Grundwasserkörper mit weniger strengen Umweltzielen

Für die Bestimmung der Grundwasserkörper, für die möglicherweise im Hinblick auf den mengenmäßigen und chemischen Zustand weniger strenge Ziele festgelegt werden müssen, sind weitere Informationen erforderlich, die erst zu einem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage der Überwachung und der wirtschaftlichen Analyse gewonnen werden. Daher war es derzeitig nur möglich, eine erste Einschätzung auf der Grundlage einer fachlichen Beurteilung durch Experten zu erarbeiten.

Hinsichtlich des mengenmäßigen Zustands wurden bisher ausschließlich Grundwasserkörper benannt, die durch Rohstoffabbau belastet sind. Es handelt sich um 6 oberflächennahe Grundwasserkörper mit einer Fläche von 595 km² und 8 Grundwasserkörper in Hauptgrundwasserleitern mit einer Fläche von 5 985 km². Bei den tiefen Grundwasserkörpern wurden keine Wasserkörper mit im Hinblick auf den mengenmäßigen Zustand weniger strengen Zielen ausgewiesen.

Hinsichtlich des chemischen Zustands wurden bisher Grundwasserkörper benannt, die insbesondere infolge Bergbau und Altlasten belastet sind. Es handelt sich um 1 oberflächennahen Grundwasserkörper mit einer Fläche von 134 km², 11 Grundwasserkörper in Hauptgrundwasserleitern mit einer Fläche von 6 494 km² und 1 tiefen Grundwasserkörper mit einer Fläche von 1 358 km².